

VV 10.1.1968

HOCHSCHULKONZEPTION  
und

WAHLPROGRAMM

des

SDS

INHALT:

I. HOCHSCHULKONZEPTION

II. RESOLUTIONEN

III. ZUSAMMENFASSUNG

Die Struktur der Hamburger Universität ist streng absolutistisch. Ein Clan von Institutsdirektoren verfügt eigenmächtig über die ihm vom Staat alljährlich zufließenden Gelder, verwaltet uneingeschränkt die von ihm direkt abhängigen Stellen der Institutshierarchie. Seinen Willen tut er, soweit er gesamtuniversitäre Belange betrifft, im "akademischen Senat" kund, an dessen Spitze ein alljährlich zu künder "Rektor" steht. Fachbezogene Probleme löst er selbstherrlich in dem ihm jeweils zugeordneten Ausschuss der Fakultäten. Sachautorität und formale Herrschaftsgewalt sind in Personalunion verknüpft: hier eine ständestaatlich nach unten abgesicherte Machtelite, die sich nach den Regeln einer korporativen "Lebensgemeinschaft" schon immer immanent gewesenen akademischen Faustrecht am Leben erhält und selbst erneuert; und dort ein "positiver" Wissenschaftsbegriff, der den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu ihren jeweils notwendigen Quantifizierungen verhilft, ohne die Verhältnisse selbst im geringsten kritisch in Frage zu stellen.

Formale und wissenschaftliche Herrschaftsgewalt stehen miteinander in dialektischer Beziehung. Der soziale Aufstieg des Ordinarius ist gleichzeitig Gleichschaltungsprozeß, der angesichts der vorhandenen Machtstrukturen jede kritische Rationalität bei Strafe des Untergangs verbietet; von der Promotion, einer extrem paternalistischen Prozedur, bis zur erträumten Rektoratswürde obwaltet ständestaatliche "Kollegialität". Die jeweils zu erobernde soziale Stufe ist Sache der Gunst wetterwendiger Wissenschaftlichkeit und guter Beziehungen: vor ihr kann nur gebuckelt werden. Die nebenher fällige wissenschaftliche Leistung ist somit von vornherein determiniert. Sie dient dem individuellen Aufstieg und gleichzeitig der Aufrechterhaltung der ihn ermöglichenden Herrschaft, der der ordinariale Aspirant mit Haut und Haaren verschrieben ist. Wer dies begreift, begreift auch, daß der autoritäre Staat, gleichermaßen korporativ-hierarchisch organisiert, in allen seinen Varianten hingenommen werden muß, auch in seiner faschistischen.

Einbrüche in diesen circulus vitiosus wurden von uns bis heute nicht erzielt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die studentische Selbstverwaltung selbst bis heute Glied ständischer Integration geblieben ist. Die beiden "studentischen Vertreter"

im "akademischen Senat" hatten und haben auch  
trotz unserer massiven Kritik nur repräsentative Aufgaben;  
das gilt auch für alle anderen universitären Gremien, in denen  
Studenten vertreten sind.

Aus diesen kurzen Bemerkungen läßt sich zwingend ableiten, was  
wir unter dem Schlagwort "Demokratisierung der Universität"  
zu verstehen haben: Beseitigung der korporativen Struktur der  
Hochschule, also Abschaffung des Lehrstuhlprinzips, und Umglie-  
derung der Fakultäten in sie zusammenfassende Abteilungen. Der  
treibende Motor sind wir, die Studenten. Wir wissen, daß die uns  
entgegenstehenden institutionellen Schranken nicht durch Ver-  
handlungen zu beseitigen sind. Unsere Waffe ist nicht mehr der  
kritische Dialog mit dem Ordinarius, sondern die direkte Aktion,  
durch die wir die bestehende reaktionäre Hochschulordnung so  
lange übertreten, bis keiner der Betroffenen sie mehr als exi-  
stent betrachtet. Auf der Plattform direkter Demokratie fällen  
wir unsere Entscheidungen; was auf Vollversammlungen und teach-  
ins beschlossen wird, realisieren wir sofort auf möglichst brei-  
ter Basis. Dabei entstehen neue studentische Organisationsformen,  
die der direkten Kontrolle aller Studenten unterstehen. Denn die  
Erfahrung hat uns gelehrt: nur auf breiter studentischer Basis  
läßt sich die Feudaluniversität beseitigen, nicht durch Ver-  
handlungen auf dem bisherigen traditionellen Weg. Lassen wir uns  
auf ihn ein, werden unsere Forderungen in dem Maß abgebogen, wie  
die von uns vorgeschickten Repräsentanten sich von der sie  
legitimierenden Majorität entfernen. Es ist ein altes Prinzip  
der etablierten Gewalt, ihre Opposition so zu neutralisieren,  
daß ihr führender Teil in Gespräche hineingezogen, durch tak-  
tische Manöver abgespalten und durch partielle Zugeständnisse  
sogar kompromittiert wird. Nur direkte studentische Aktionen  
machen den universitären Absolutismus transparent, lösen unsere  
eigene <sup>100</sup> Studierendenvertretung und die sogenannten Studentenfunktio-  
näre aus der bisherigen korporativen Gleichschaltungsprozedur  
und sind im Stande, eine immer größere Zahl von Studenten zu  
mobilisieren.

Nicht nur die Feudalstruktur der Universität, ist Gegenstand  
studentischer Kritik. Auch die "positive" Wissenschaft hat in  
den letzten Jahrzehnten ungeahnte Expansionsprozesse durchge-  
macht. Gleichzeitig wurde sie immer mehr zu einem direkten  
Bestandteil gesellschaftlicher Reproduktion und zu einem Inter-  
pretationsinstrument der herrschenden gesellschaftlichen Ver-

Ille  
ten  
Ministe  
Tra

uen Philosophentum. 3 Gefangen-  
haben vor um die noch ver-

hältnisse. Die Modernisierung der postfaschistischen Produktions- und Administrationsverhältnisse der Bundesrepublik machte endlich die Modernisierung und Technisierung eines Teils des etablierten Wissenschaftsbetriebes erforderlich. Seit etwa 1960 haben Ministerial- und Wirtschaftsbürokratie neue Forderungen vorgebracht: "Rationalisierung" der Universität entsprechend der notwendig gewordenen "Rationalisierung" der Sphäre der Produktion und der Verwaltung. Zwischen 1950 und 1960 war die Expansion der Wissenschaftszweige von der Universität mit einer unkontrollierten Expansion der Ordinariate beantwortet worden. Das Ergebnis: der Lehr- und Prüfungsstoff wuchs ins Uferlose, die Anarchie der Studienfächer nahm zu und mit ihr notwendigerweise die Studierendauer. Die toten Kosten des universitären Ausbildungsprozesses stiegen ins Groteske. Der Prozentsatz der Kommilitonen, die ihre Ausbildung ohne Abschluß abbrachen, wuchs rapide an. Die Ausbildung selbst verschlechterte sich; die analog dem Forschungsprozeß unkontrolliert expandierende Struktur der Studiengänge potenzierte sich um die Zahl der gleichzeitig vermehrten Neumatrikulierten, für die es keine nennenswerten strukturellen Erweiterungen (Hörsäle, Seminare, Laboratorien usw.) gab. Für einen kleinen Sektor des Hochschulbetriebes traf das allerdings nicht zu: für die Forschungs- und Lehrzweige nämlich, die für die bundesrepublikanische Industrie direkt lebenswichtig sind. Sie wurden von Anfang an großzügig finanziert und ausgebaut (Chemie, Elektrotechnik, Ingenieurfächer). In ihnen ist bezeichnenderweise der Rationalisierungs- und Verschulungsprozess des Studienganges auch am weitesten fortgeschritten. Von ihnen abgesehen wurde der akademische Ausbildungsprozeß um so unproduktiver, je mehr seine vorhandenen Kapazitäten überschritten wurden.

Die außerhalb der Universität herrschenden Oligarchien setzten sich dann mit der inneruniversitären Machtelite an den grünen Tisch! Ihr Ziel: die Universität wieder zu einer wirksamen Produktionsstätte von Fachidioten zu machen, die von der Wirtschaft so dringend benötigt werden - eine Aufgabe, der die Universität gegenwärtig nur unvollständig nachkommen kann. Ihr Erfolg: Kompromisse, die seit etwa 1966 in die Tat umgesetzt werden. Disziplinierungs- und Formierungsprozeß der bundesrepublikanischen Gesellschaft wurden auf die Hochschule transformiert. Die für die Industrie besonders relevanten Forschungsbereiche wurden schrittweise aus dem universitären Bereich eliminiert und unter ihre Kontrolle gebracht (Max-Planck-Institute usw.). Ähnliches

geschah mit den Technischen Hochschulen. Die übrige Hochschule verfiel in Ungnade. Den sogenannten geisteswissenschaftlichen Fächern wird das Wasser schrittweise abgegraben. Das heißt freilich nicht, daß ihnen - gerade wegen ihrer nach wie vor wichtigen Funktion der Systemstabilisierung - die entscheidenden Elemente der Formierung erspart bleiben. Während in den technischen Zweigen das professorale Teamwork sich langsam durchsetzt, blieb in den übrigen der Machtbereich der Ordinarien unangetastet. Da Industrie und Staat gleichzeitig begannen, ihnen den Etat (gemein am Verhältnis der steigenden Studentenzahlen) zu kürzen, wurde die "Rationalisierung" der Studiengänge reduziert. Die von der Industrie in Gang gebrachte Etatverschiebung innerhalb des Hochschulsystems wurde auf dem Rücken des schwächsten Bindeglieds des Studenten, realisiert.

Fehlende Einsicht des überwiegenden Teils der Ordinarien an gesellschaftliche Prozesse und gleichzeitig perfekte Integration in das bundesrepublikanische Establishment haben sie in eine schwierige Lage gebracht. Einerseits kürzte die Industrie (über den Staat, den sie perfekt nach ihren Interessen dirigiert) den Etat, zum anderen setzten sich die Ordinarien der Kritik der Studenten aus, weil sie sich dem von außen an sie herangetragenen Disziplinierungsmodell kritiklos fügen und es bedenkenlos auf die Studenten abwälzen. Sie sind mit dafür verantwortlich, daß die Hochschulreform zur "Studienreform" abgewertet worden ist; die Disziplinierung der Studiengänge, ( Numerus clausus, Zwischenprüfungen, Zwangsexmatrikulation, Verkürzung der Studierdauer bei gleichzeitig gesteigerten Anforderungen an die Studenten) gehen zu einem erheblichen Teil auf ihr Konto. Bei aller Opposition gegen die Ordinarien verhehlen wir nicht, daß sie zu einem erheblichen Teil genauso manipuliert werden wie wir selbst. Ihr entscheidender Fehler ist nur, - und das haben wir ihnen in aller Schärfe vorzuhalten -, daß sie sich den an sie im Sinne eines neuen Formierungsprozesses der Gesellschaft herangetragenen "Rationalisierungsforderungen" der Wirtschaft kritiklos fügen, ohne die für eine solche Umstrukturierung erforderlichen Mittel einzuklagen. Sie tragen vielmehr dazu bei, daß eine anachronistisch gewordene Feudalstruktur mit einer brutalen Disziplinierungsmaschine gekoppelt wird; sie wollen eine durchgreifende Demokratisierung der Hochschule mit den Mitteln der Spaltung der Studentenschaft verhindern, indem sie rechtsradikale Studentengruppen zu Tätlichkeiten aufwiegeln

Aufruf des Hamburg  
anschlag an die Studie  
nur gegen einzelne. Verschäl  
nationalen Konzept  
Deshalb muß  
den, bis  
der

(Aufruf des Hamburger Rektors zur Notwehr in seinem Neujahrsanschlag an die Studentenschaft) und mit der Schließung der Universität drohen. Verschärfte Disziplinarverfahren und Polizeiterror gegen einzelne Studenten sind ein weiterer Teil dieses ordinalialen Konzepts.

Deshalb muß die inneruniversitäre Opposition so weit gebracht werden, bis die gesamte Universität - und nicht nur wie gegenwärtig der Fall, ihr studierender Teil - gemeinsam gegen die bundesrepublikanische Finanz- und Ministerialoligarchie vorzugehen in der Lage ist. Dazu muß sie sich mit dem bewußteren Teil der außeruniversitären Opposition verbinden. Von besonderer Bedeutung ist für uns der "akademische Mittelbau". Einerseits kann er in seiner Position schrittweise verändert werden, weil er sich ja aus uns regeneriert. Andererseits müssen wir ihn in seinen teilweise berechtigten Interessen unterstützen, also gegenüber den Professoren aufwerten. Unsere Übergangsforderung ist daher die paritätische Besetzung aller universitären Gremien. Wir sagen bewußt "Übergangsforderung" weil die sogenannte Parität nur funktionell, nicht aber als verselbstständigtes Endziel zu verstehen ist. Sie hat zwei gleich wichtige Hebelwirkungen: 1. im Kampf um sie möglichst viele Studenten zu mobilisieren. 2. sie dient uns, sobald wir sie erkämpft haben, als Instrument einer universitären Einheitsfront nach außen, bei der die Ordinarien, mit dem "akademischen Mittelbau" zu Dozenten nivelliert, eine immer schwächer werdende Opposition darstellen werden. Ihre Position wird gewchwächt, sobald die Fakultäten aufgelöst und zu wissenschaftsabteilungen zusammengefaßt, und sobald die Institutsdirektoren durch paritätische Insti-titutsräte abgelöst sein werden. Der geforderten Hebelwirkung würde eine einfache "Drittelparität" (1/3 Studenten, 1/3 Assistenten, 1/3 Professoren) nicht genügen. Stattdessen schlagen wir folgende strukturelle Parität vor: 50% Studenten und 50% Dozenten... in sämtlichen Institutionen der Universität: In den Instituten, die sich für bestimmte Forschungsprojekte temporär zu Abteilungen mit Abteilungsräten zusa mmenschließen können, ebenso wie im Akademischen Sena t und anderen Gremien.

Die strukturelle Parität ist also Hebel für eine radikale Hochschulreform, die wir als Ausgangspunkt für eine ebenso radikale Demokratisierung der übrigen Gesellschaft betrachten.

Es begänne die Ära der kritischen Mobilisierung des wissenschaftlichen Objekts, d.h. solcher Formen wissenschaftlicher Forschung,

die die kritische Aufklärung und daraus folgernd den Fortschritt der Gesellschaft in jedem Stadium ihrer Entwicklung reflektiert.

Die "Kritische Universität", vorläufig noch außerhalb der etablierten Hochschule von uns aufgebaut als Instrument zur Beseitigung jeder Form von Fachidiotie - dient ausschließlich diesem Ziel. Vom Kampf gegen die Feudalstruktur müssen wir übergehen zum Kampf um eine gemeinsame universitäre Einheitsfront gegen die Oligarchien von Wirtschaft und Staatsapparat. Sein Ziel ist letztlich, Verhältnisse zu schaffen, die die absichtliche Produktion von gesellschaftlich toten Kosten (Ausgaben für Rüstung und Erschließung neuer Märkte durch beständiges Wecken neuer Bedürfnisse, Werbung, Mode etc.) beseitigen, zugunsten von Produktionsformen, die ausschließlich der Befriedigung der humanen Bedürfnisse hiezulande ebenso wie in den nicht industrialisierten Ländern dient. Unsere Aufgabe ist es also, pervertierte Verhältnisse vom Kopf wieder auf die Füße zu bringen; die ungeahnten Möglichkeiten einer hochtechnisierten Produktionsweise in den Dienst der Menschen zu stellen statt wie bisher in den Dienst für die verfeinerten Formen der Unterdrückung und Vernichtung.

Unsere Opposition innerhalb der Universität wird erst dann Erfolg haben, wenn sie gleichzeitig mit der Demokratisierung der Hochschule den Abbau der tatsächlich toten Kosten unserer Gesellschaft, nämlich die massive Senkung der Staatsausgaben, für Rüstung und Notstandsplanung, erzwingt.

Aus dem go-in in den Akademischen Senat unserer Universität müssen go-ins und Aktionen gegen Magistrat und Senat der Stadt Hamburg werden, um die Erhöhung der Mittel für die Universität auf Kosten der Mittel für die gerade in Hamburg so aktiv betriebene Notstandsplanung, für den gerade in Hamburg so maßlos aufgeblähten Polizeiapparat, <sup>und</sup> indirekt auf Kosten der Rüstungsproduktion überhaupt zu erzwingen.

Letztlich ist die gegenwärtige Universität eines von vielen im Entstehen begriffenen Krisengebieten des kapitalistischen Systems der Bundesrepublik. Zu seiner Transformation kann sie nur beitragen, wenn sie sich mit den Betroffenen der übrigen, teilweise noch verschleierte Krisenherden verbündet.

e Funktion und A  
beziehung zur tradit

Plebiszitäre  
erstes Han  
fsc

aus dem go-in in den Akademischen Senat unserer Universität müssen go-ins und Aktionen gegen Magistrat und Senat der Stadt Hamburg werden, um die Erhöhung der Mittel für die Universität auf Kosten der Mittel für die gerade in Hamburg so aktiv betriebene Notstandsplanung, für den gerade in Hamburg so maßlos aufgeblähten Polizeiapparat, und indirekt auf Kosten der Rüstungsproduktion überhaupt zu erzwingen.

Die Funktion und Aufgabe von Vollversammlungen und ihre  
Beziehung zur traditionellen Studentenselbstverwaltung

Plebiszitäre studentische Veranstaltungen sind an der Universität Hamburg ein Novum. Nach dem Rektorwechsel gab es den ersten Ansatz in dieser Richtung. Die anwesenden Studenten faßten einen klaren Beschluß: Urabstimmung über den neuen Rektor, ob er akzeptabel ist oder nicht.

Heute findet die zweite Vollversammlung statt. Es ist daher wichtig, sich über die Funktion und Aufgabe von Vollversammlungen klar zu werden.

Die heutige Vollversammlung erkennt an:

- 1.) Der Student ist an der Universität nur Objekt des Wissenschaftsprozesses. Er verharret in ohnmächtiger Passivität. Auf plebiszitären Versammlungen hat er die Möglichkeit, sie zu durchbrechen und zum Subjekt konkreter Veränderungen an der Hochschule zu werden.
- 2.) Hat sich bisher die Politik der Studentenvertreter in institutionalisierten und bürokratischen Formen erschöpft, gewinnt sie auf Vollversammlungen eine neue Spontaneität. Institutionalisierte Gespräche schwächen - weil sie auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben - die Position der Studenten.
- 3.) Die Legitimation der Studentenvertreter durch die Praxis direkter Demokratie ermöglicht es ihnen, ihre Ohnmacht in den universitären Gremien zu durchbrechen. Sie können in direkten Aktionen mit Unterstützung aller Studenten gegen die Universitätsbürokratie vorgehen.

Wenn wir eine Demokratisierung der Hochschule auf allen Ebenen fordern und verhindern wollen, daß die studentische Bewegung auf bürokratischen Umwegen mehr und mehr abgedrosselt wird, müssen wir auch die Beziehungen zwischen Vollversammlung und etablierter Studentenselbstverwaltung revidieren.

Es ist nicht länger zulässig, daß Beschlüsse und Resolutionen einer Vollversammlung nur empfehlenden Charakter für Studentenparlament und ASTA haben, für sie also letztlich nicht bindend sind.

Die Vollversammlung beschließt deshalb:

- 1.) Die Vollversammlung ist die höchste Instanz der studentischen Selbstverwaltung. Ihre Beschlüsse sind für ASTA und Studentenparlament bindend. Sie bedürfen nicht ihrer Bestätigung.
- 2.) Die Vollversammlung wählt für alle Aktionen, die sie beschlossen hat, Aktionsausschüsse. Sie müssen sich vor der nächsten Vollversammlung verantworten. Die materiellen Ressourcen der studentischen Selbstverwaltung stehen ihnen zur Verfügung.
- 3.) Diejenigen Studenten, denen Aufgaben delegiert wurden, werden von der nächsten Versammlung abgewählt oder neu bestätigt.
- 4.) Jede Vollversammlung hat ihren nächsten Sitzungstermin zu beschließen.

Die traditionelle Studentenselbstverwaltung war bis jetzt integrierter Bestandteil der korporativ organisierten Universität. Jetzt wird der ASTA mit seinen Referenten zum direkten Vertreter der Studenten.

Antrag zur Vollversammlung vom 10.1.1968

Kritische Universität (KU)

Die bisherige Praxis der KU-Veranstaltungen hat gezeigt,

- daß hier mit Billigung der unkritischen Universität ein Schonraum geschaffen wurde, während gleichzeitig die Reglementierung aller Studiengänge immer härter wurde;
- daß die KU bislang ihre integrative Funktion, Ersatzhandlung für die Hochschulreform und Blitzableiter für ein Potential kritischer Studenten zu sein, nicht begriffen oder gar überwunden hat.

Deshalb beschließt die Vollversammlung:

Die KU ist kein separater Experimentierraum, sondern hat innerhalb des etablierten Lehrbetriebs zu wirken. Ihre Hauptaufgabe ist die Ermöglichung der Vorausssetzung der Hochschulreform geschaffen und die Möglichkeit engagierter Forschung den Studenten eröffnet wäre. Die ideologische Phrase von der "Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden" ist nur aus der Welt zu schaffen, wenn die KU die rationale Prozeßidentität von Lernen und Lehren verwirklicht.

Das Bedürfnis, für Frieden und Befreiung der Menschheit engagierte Forschung zu unternehmen, wird für die Studenten im Verlauf ihres emanzipatorischen Kampfes um die Hochschule aus den praktisch-politischen Konsequenzen ihrer direkten Aktionen bestehen.

Der nächste praktische Schritt, die KU in die traditionellen Lehrveranstaltungen hineinzutragen, und die alte Universität zu zwingen, kritische Universität zu werden, soll die Bildung von "Aktionskomitees für permanente Kritik" in möglichst allen der bisherigen Vorlesungen und Übungen sein. Diese Komitees erarbeiten nach jeder Veranstaltung ihre Kritik, die sie dann in der nächsten Vorlesung mit allen Mitteln rationaler Auseinandersetzung wie Flugblättern, Wandzeitungen und vorbereiteten Diskussionsbeiträgen vorbringen, um so die Selbstreflexion eines zum Unterdrückungswerkzeug pervertierten Lehrbetriebes in Gang zu setzen und eine echte Mitentscheidung aller Teilnehmer über den Wissenschaftsprozess durchzusetzen. Forschungsrichtung und Lernbedingungen sind dem erkenntnisleitenden Interesse der Mehrheit anzupassen.

verantwortlich: SDS-Hamburg, Von Melle-Park 17



# RESOLUTIONEN

## ANTRAG ZUR VOLLVERSAMMLUNG

### Urabstimmung Ehrlicher

Die Vollversammlung möge beschließen:

- 1) Rektor Ehrlicher wird von der Vollversammlung nicht akzeptiert. Er wird von der Vollversammlung der Studenten nicht nur wegen seiner wiederholt unter Beweis gestellten persönlichen Unfähigkeit, die Interessen der Studenten zu vertreten oder nur zu begreifen, abgelehnt, sondern auch, weil der Rektor nur von einer verschwindenden Minorität der Universität - den Ordinarien - bestimmt wird. Ein Rektor, der von den Studenten nicht gewählt werden darf, kann eben daher von der Studentenschaft auch gar nicht anerkannt werden.

Zusatzantrag:

- 2) Die laut Beschluß der Vollversammlung vom 17.11.67 durchzuführende Urabstimmung über das Akzeptieren Rektor Ehrlichers soll mit der Wahl des Studentenparlamentes zeitlich zusammenfallen und der Stimmzettel soll folgenden Wortlaut haben:

" Halten Sie einen Rektor für akzeptabel, auf dessen Wahl Sie keinerlei Einfluß haben und der in seiner bisherigen Amtsführung folgende Schritte gegen die Studenten und deren Vertreter vornahm:

- A) Er demonstrierte auf der Immatrikulationsfeier am 9.11.67 durch die provokatorische Monotonie seines langweiligen Festvortrages seine Gleichgültigkeit gegenüber der Forderung der Studenten, über die Hochschulreform an unserer Universität zu diskutieren, d.h. auch über den Sinn derartiger akademischer Feiern, deren rationale Begründung erst einmal zu erbringen wäre.
- B) Er behauptete vor der Presse wahrheitswidrig, die Festversammlung sei "von relativ kleinen radikalen Gruppen terrorisiert worden".

Einer von Springer und Morgenpost  
3 Gefangenen-  
den Philosophicum.  
waren führen vor um die noch ver-

- C) Er erklärte am 12.11.67 gegenüber der Presse: "Paire Sachdiskussion ist im Augenblick nicht gewährleistet"; am folgenden Tage verordnete er den Studenten eine Diskussion für Mittwoch, den 15.11., als Konkurrenz für die Freitags-Vollversammlung.
- D) Er nahm in der Diskussion am Do., dem 16.11. den Zwischenruf "Seien Sie nicht so arrogant!", der nicht ihm galt, zum Vorwand, sich der weiteren Diskussion (und Bloßstellung) zu entziehen.
- E) Auf sein Betreiben setzte der Akademische Senat am 17.11. die sogenannte " Studentische Angelegenheit " von der Tagesordnung ab, was den Rauswurf der beiden studentischen Vertreter bedeutete.
- F) Er wäigerte sich, an dem Hochschulgesetz-Hearing des SPD-Fraktionsausschusses am 23.11.67 teilzunehmen, falls die studentischen Mitglieder dieses Ausschusses anwesend wären.
- G) Er sagte am 20.11.67 seinen Arbeitskreis "auf unbestimmte Zeit" ab, den er noch am 16.11.67 als nützliches Gesprächsforum empfohlen hatte.
- H) Er erklärte am 14.12.67 die Revanche des NS-Ideologen Wenke für rechtens, der seinen Kritiker aus dem Seminar warf.
- I) Er drohte mit der Schließung der Universität, falls in Vorlesungen wirklich Diskussionen gefordert würden.
- J) Er verleumdete die akademische Gepflogenheit der Diskussion als "Störung".
- K) Er forderte in einem Aufruf vom 29.12.67 die Studenten auf, diskutierende Kommilitonen gewaltsam hinauszuerwerfen, wodurch sich rechte Studentengruppen zu Saalschlachten ermuntert gesehen haben dürften.
- L) So mußte er am Do., dem 4.1.68 das gesamte Audimax schließen lassen, weil ihm zu Ohren gekommen war, daß der NHB und auswärtige NPD-Mitglieder anrückten.
- M) Er war unfähig, in einer darauf folgenden Studentenversammlung die ihm gestellten Fragen zu beantworten."

KÖNNEN SIE SOLCH EINEN REKTOR AKZEPTIEREN? JA/NEIN

Antrag zur Vollversammlung am 10.1.68

RELEGATION WENKES

Prof. Wenke, der in seiner Erklärung vom 7.12.67 die Kritik an seiner Vorlesung immerhin als "Kennzeichnung" begreift, hat darin erklärt, es bestehe "nicht die geringste Aussicht", daß er "in irgendeine Diskussion" eintrete.

Mit dem Fall Wenke wurde keine Störung verursacht, sondern entdeckt, - nämlich die permanente Störung durch einen Professor, der mit egozentrischen Monologen den Wissenschaftsprozeß blockiert. Bedingung der Möglichkeit von Wissenschaft ist nicht nur, wie schon das klassische Universitätskonzept fordert, die Einheit von Forschung und Lehre, sondern auch die dialektische Einheit von Lehren und Lernen, woraus die Einheit von Forschen, Lehren und Lernen als wissenschaftliches Konstituens für Studenten wie Dozenten folgt.

Die Vollversammlung möge beschließen:

1. Hans Wenke wird von der Studentenschaft solange als relegiert betrachtet, wie er auf seiner gegenwärtigen unwissenschaftlichen Haltung - der Verweigerung der Diskussion - beharrt, die eine unmittelbare Blockierung des Wissenschaftsbetriebes darstellt.
2. Die Vollversammlung empfiehlt den Studenten und Dozenten des Pädagogischen Instituts und des Seminars für Erziehungswissenschaft, zur Leitung der pädagogischen Einrichtungen und zur Ermöglichung pädagogischer Forschung einen paritätischen Institutsrat zu wählen.

SDS - Hamburg

A N T W A R T

Betr.: Beratung des neuen Hochschulgesetzes der Universität  
Hamburg in der Bürgerschaft am 18. Januar

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß die Bürger-  
schaft die Interessen der Studenten nicht berücksichtigt.  
Die Zustände an der Universität Hamburg sprechen für sich.  
Um zu gewährleisten, daß bei der Beratung des neuen Hoch-  
schulgesetzes für die Universität Hamburg am 18. Januar  
die Studenten nicht übergangen werden, beschließt die Voll-  
versammlung:

Die Studenten werden aufgefordert, in möglichst großer Zahl  
an der Bürgerschaftssitzung teilzunehmen. Die von der Voll-  
versammlung beschlossenen Anträge werden demonstrativ der  
Bürgerschaft überreicht.

Folker  
Wolfgang Laudi/Stövsand

## Politische Polizei und Universität

Auch am 9.11. 67 anlässlich der Rektoratsfeier trat auf dem Gelände der Universität Politische Polizei in Aktion:

- Ein Student wurde von mindestens 4 politischen Polizisten, unter ihnen Kommissar Brunckhorst, Revierleiter der Universitätswache in der Feldbrunnenstraße, zu Boden geworfen und verletzt.
- Ein Student wurde von der politischen Polizei in einem Kellerraum des Audi-max eingesperrt.
- Fünf Kommilitonen erhielten vom Syndikus, Dr. Münzner, begleitet von der politischen Polizei, Hausverbot.
- Bei zwanzig Studenten wurden Mäntel und Taschen durch die politische Polizei auf Inhalt kontrolliert.
- 25 Kommilitonen, die Flugblätter auf dem Campus verteilten, jagte die politische Polizei vom Universitätsgelände.
- Hundert Kommilitonen wurde das Betreten des Audi-max unter Gewaltanwendung verweigert.

Diesem Kesseltreiben sah unsere Studentenvertretung untätig zu. Die Studenten fordern vom Asta, daß er in Zukunft mit allen Mitteln studentischer Selbsthilfe eine Wiederholung solcher Übergriffe verhindert!

Die Vollversammlung beschließt:

1. Den Rektor und die Dekane in dieser Frage zu einer öffentlichen und unmißverständlichen Stellungnahme zu zwingen.
2. Den Einsatz von politischer Polizei auf dem Universitätsgelände unter Androhung von Konsequenzen generell zu verbieten.
3. Die Forderung nach Identitätsmarken für uniformierte und zivile Polizei erneut an die Öffentlichkeit und den Senat der Stadt Hamburg zu stellen.
4. Die Bildung eines Photo- und Tonbandteams, welches die Aktionen ziviler Polizei bei Demonstrationen innerhalb und außerhalb der Universität in Bild und Ton festhält und archiviert.
5. Die Erstellung einer Bildkartei - Politische Polizei -, die der Studentenschaft in einer Ausstellung zugänglich gemacht wird.
6. Mit wirksamen Mitteln zu unterbinden, daß politische Polizei innerhalb der Universität Kommilitonen photographiert. Der Asta soll über den Rechtsweg die Herausgabe des Bildmaterials über Teilnehmer an Demonstrationen von der politischen Polizei verlangen.
7. Die Festnahme und den Abtransport von Studenten auf dem Campus zu verhindern.
8. Die regelmäßigen Konsultationen vom Syndikus der Universität Dr. Münzner, beim Landesamt für Verfassungsschutz zum Podiumsgespräch vor Studenten umzuwandeln.

**Maßnahmen bei Repressalien der Universität gegen die Studentenschaft:**

**a) Repressalien gegen einzelne Kommilitonen:**

Die Vollversammlung beschließt, daß repressive Maßnahmen wie z.B. willkürliche Ausschlüsse aus Vorlesungen und Seminaren oder Disziplinarverfahren gegen einzelne Kommilitonen solidarisch durch Aktionen der Gesamtstudentenschaft beantwortet werden.

**b) Repressalien gegen die gesamte Studentenschaft:**

Die Vollversammlung beschließt:

Bei eventueller Schließung der Wenke-Vorlesung wird ein Seminar der Kritischen Universität über den Wissenschaftsbegriff der Pädagogik stattfinden.

Falls die Philosophische Fakultät geschlossen wird, werden die bisherigen Veranstaltungen durch Seminare der KU mit entsprechenden Themenkreisen in den Vorlesungsräumen ersetzt. Das gleiche gilt für den Fall einer Schließung der Gesamtuniversität.

Die Planung der obengenannten Maßnahmen wird einem Aktionsausschuß übertragen, der durch die Vollversammlung sofort zu wählen ist.

**c) Die Vollversammlung beschließt, den Einsatz von Polizei bei Veranstaltungen der Universität in Zukunft zu verhindern.**

Wolfgang Laudi  
Folker Stövsand

## Disziplinarrecht

Die Disziplinarordnung für die Studenten der Universität der Universität Hamburg wurde am 25. 3. 1965 erlassen. Sie geht davon aus, daß der Student zu einer "akademischen Gemeinschaft" gehöre: er habe sich so zu verhalten, " wie es die Zugehörigkeit zur akademischen Gemeinschaft erfordert." ( § I,1)

Voraussetzung für alle disziplinarischen Maßnahmen gegen den Studenten ist also die Interpretation der Universität als einer Körperschaft, die isoliert von der übrigen Gesellschaft dastehe und deshalb befugt sei, ihren Mitgliedern spezifische Privilegien mit entscheidenden spezifischen Pflichten auf der Gegenseite aufzuerlegen.

Das hat zur Folge, daß der Student, der wie jeder andere Staatsbürger schon der allgemein herrschenden Jurisdiktion unterliegt, durch ein zusätzliches universitäres Korporativrecht eingeschränkt wird, da dieses sich annaht, sein Verhalten nach Normen einer überlebten akademischen Gemeinschaftlichkeit zusätzlich zu reglementieren. Artikel 103,3 und das Gleichheitsprinzip (Artikel 3,1 Grundgesetz ) schließen aber Doppelbestrafungen grundsätzlich aus.

Das Spannungsfeld Universität kann vom Spannungsfeld Gesellschaft nicht künstlich abgetrennt werden. Was im Betrieb von Forschung und Lehre geschieht, darf auch auf der Seite der Rechtssprechung nur mit Instrumenten gemessen werden, die für die übrige Gesellschaft die gleiche Gültigkeit besitzen. Für sie aber gelten die Prinzipien des Demokratischen Rechts, das ständestaatliche Ergänzungen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft nicht duldet. Die korporative Rechtssprechung, wie sie sich am Beispiel des Disziplinarrechts der Universität Hamburg manifestiert, wirkt darüber hinaus, je länger sie fortbesteht, der notwendigen Entwicklung einer demokratischen Jurisdiktion entgegen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Hamburger Universität

1. Die "Disziplinarordnung für die Studenten der Universität Hamburg" ist für die Studenten nicht verbindlich. Jegliche Disziplinarordnung wird abgelehnt.

2. Die studentischen Vertreter in den akademischen Disziplinar-ausschüssen werden - soweit dies noch nicht geschehen ist - ab sofort für immer aus diesen zurückgezogen.

- 16 -

Antrag zur Vollversammlung vom 10. 1. 1968

### Numerus clausus

In den letzten Jahren hat sich die Zahl derer, die sich um einen Studienplatz an den bundesrepublikanischen Hochschulen bewerben, ständig erhöht. Da bis heute eine Reform und Ausweitung des Hochschulbetriebes in nennenswertem Umfang nicht stattgefunden hat, wird ein immer größerer Teil der Abiturienten abgewiesen.

Die Lage spitzt sich immer mehr zu. Der Wissenschaftsrat hat in seinem "Empfehlungsschreiben zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen" bis 1970 eine generelle Zulassungsbeschränkung in den philosophischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten angekündigt. In der medizinischen, zahnmedizinischen und der pharmazeutischen Disziplin wird der "Numerus clausus" seit langem praktiziert. Von Seiten der Studenten sind verschiedene Vorschläge vorgebracht worden mit dem Ziel, diese untragbaren Zustände ~~FKM~~ in ihren Auswirkungen abzumildern:

1) In Kapazitäts- und Finanzgutachten soll nachgewiesen werden, ob Zulassungsbeschränkungen nötig sind, oder nicht. Darüberhinaus sollen sämtliche Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Gutachten, die die bestehenden universitären Kapazitäten bestätigen und versuchen sollen, daraus die Notwendigkeit der Zulassungsbeschränkungen zwingend nachzuweisen, haben für die studentischen Interessen keinerlei Funktion. Zu erstellen sind vielmehr Gutachten über den Finanz- und Kapazitätsbedarf, die den Numerus clausus unnötig machen. Sodann muß untersucht werden, welche Momente bisher einer Erweiterung der "Kapazität" im Wege standen.

2) Als Notlösung wird die Befristung des Numerus clausus auf jeweils ein Semester vorgeschlagen.

- Das bedeutet nichts weiter, als Kompromisse zu schließen, die je nach Bedarf dehnbar sind. Bis zur "Befristung" auf zwei, drei oder vier Semester ist es dann nicht mehr weit.

3) Für den Erlaß des Numerus clausus wird ein regelmäßiger Instanzenweg über Fakultät, akademischen Senat und Schulsenat empfohlen.

- Damit würde die Studentenschaft selbst den bestehenden Zustand institutionalisieren, sie würde nach mehr und besserer Bürokratie rufen, während konkrete Kampfmaßnahmen nötig sind, um den im Numerus clausus sich manifestierenden Bildungsdirigismus endlich zu beseitigen.

4) Der Numerus clausus soll streng fach- und semesterbezogen sein.

- Ein fach- und semesterbezogener Numerus clausus wird seit Jahren an den deutschen Hochschulen praktiziert und braucht nicht erst von uns gefordert zu werden.

5) Das Immatrikulationsverfahren soll nach Los-System abgewickelt werden. Die fehlende Korrelation von Abiturzeugnis und Studienerfolg wäre durch eine widersinnige Korrelation ersetzt.

- Daß die Korrelation von Abiturzeugnis und Studienerfolg völlig ungenügend ist, ist zweifellos richtig. Es ist aber falsch, wenn allen Ernstes eine noch unsinnigere Methode, bei der nur noch statistisch korreliert würde, als Verbesserungsvorschlag eingebracht wird.

-----

Diese Lösungsversuche suchen zu kurieren, wo es nichts zu kurieren gibt. Wir Studenten der Hamburger Universität lehnen stattdessen jede Form der Zulassungsbeschränkung als einen Eingriff in das fundamentale Grundrecht auf Bildung ab. In Solidarität mit allen, denen, die sich mühen, unsere Kommilitonen zu werden, erklären wir:

Schluß mit einer sogenannten Hochschulreform, die sich darauf beschränkt, die anstehenden Probleme auf dem Rücken des schwächsten Kettengliedes der Reform, des Studienbewerbers abzuwälzen!

**Wir fordern:**  
Reform und Ausbau der Struktur der Universität als einzige Alternative des "Numerus clausus", durch drastische Erhöhungen des Wissenschaftsetats auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

**Wir beschließen:**  
Durch Analysen und Manifestationen werden wir vom Hamburger Senat, ~~XXXX~~ und Magistrat die Erhöhung des Etats für die Universität erzwingen.

verantwortlich: SDS-Hamburg, Von-Melle-Park 17

ANTRAG: HES  
4. Die  
1. De

### Zwischenprüfungen

In den sogenannten Massenfächern der philosophischen und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät sind seit einiger Zeit Zwischenprüfungen eingeführt, die nach dem vierten Semester absolviert werden müssen. Die Einführung weiterer Zwischenprüfungen steht in anderen Fakultäten in Aussicht.

Für die Prüfungen gelten folgende Bedingungen:

1. Über die Eignungsfeststellung entscheidet in einigen Fächern (Literaturwissenschaft, Anglistik) eine einzige Klausur.
2. Die Durchfallquote ist nicht selten schon im voraus festgelegt.
3. In anderen Fächern wird die weitere Zulassung zum Studium nach vier Semestern von der erfolgreichen Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Massenübungen abhängig gemacht (fünf Übungen in der Volkswirtschaft, acht Übungen in der Betriebswirtschaft). Gelingt dieser Nachweis nicht, erfolgt spätestens nach dem fünften Semester der Ausschluß vom Weiterstudium.

Die Zwischenprüfungen sind einseitig und administrativ. Sie geben keine Auskunft über den Leistungsstand des einzelnen Studenten, sondern erfüllen die Funktion eines nachgezogenen "Numerus clausus". Sie sind ein willkürliches Ausleseverfahren, um des Massenandrangs der Studenten an die Universitäten Herr zu werden. Sie lassen ein individuelles und breit gefächertes Studium nicht zu. Sie präformieren den Studenten zum isolierten Fachidioten: in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand soll ein größeres Potential an akademischen Fachkräften auf den Markt geworfen werden. Wir wehren uns dagegen, daß aus den Universitäten der Wirtschaft angepaßte Leistungsmaschinen werden.

Wir lehnen jede Form der Zwischenprüfung, die wie in der Philosophischen Fakultät als reine Disziplinierungsmaßnahme gedacht ist, ab. Deshalb weigern wir uns auch, Fachschaftskommissionen, die über die Prüfungsergebnisse mitberaten, anzuerkennen oder darin mitzuarbeiten.

Die Zwischenprüfungen sind ein exemplarisches Beispiel dafür, wie Ministerial- und Professoralbürokratie gemeinsam die notwendige Änderung der Struktur unserer Universität, auf eine Änderung der Studienzeiten reduziert haben. Um zu verhindern, daß ihre Versäumnisse ihnen und uns selbst über den Kopf wachsen, beschließen wir die paritätische Besetzung aller universitären Gremien und Ausschüsse vom fakultätsinternen Arbeitskreis bis zum Akademischen Senat (50 % Studenten und 50 % Dozenten, wobei die Ordinarien mit dem "akademischen mittelbau" zu Dozenten nivelliert werden).

Wir beschließen:

in jeder Fakultät ist ein paritätisch besetzter Ausschuß mit folgenden Aufgaben zu bilden:

1. Analyse der Ursachen für die Disziplinierung der Studiengänge, für die die neuen Zwischenprüfungen exemplarisch sind.
2. Entwicklung von Alternativprogrammen zur gegenwärtigen Struktur der Fakultäten und Institute, die grundsätzlich zu publizieren sind.
3. Diskussion und Verabschiedung dieser Programme in Fakultätsvollversammlungen.
4. Boykott der Zwischenprüfungen als erste Stufe studentischer Selbsthilfe. Die betroffenen Examenkandidaten werden von allen Kommilitonen solidarisch unterstützt.

ANTRAG: HES  
4. Die  
1. De

ANTRAG: PRESSE-STUDENTEN

A. Die Vollversammlung beschließt:

1. Demokratisierung der Presse, ihre Befreiung von Meinungsmonopol und Überführung in öffentliches Eigentum.
2. Unabhängigkeit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens von der öffentlichen Gewalt und die Garantie ihrer Kritikfähigkeit gegenüber deren Instanzen.
3. Sicherung der Journalisten gegen wirtschaftliche und politische Repressionen, demokratische Selbstbestimmung der Redaktionen.

B.

1. Die Vollversammlung beschließt, mit dem Beginn einer demokratischen Kontrolle der Presse nicht länger zu warten. Sie beschließt, daß in Vollversammlungen, Parlamentssitzungen, Studentenversammlungen und Pressekonferenzen der Studentenschaft diejenigen Redakteure und Mitarbeiter von Presse, Funk und Fernsehen kritisiert und zur Verantwortung gezogen werden, die Falschmeldungen, irreführende Berichte, entstellende und diffamierende Kommentare zu den die Studentenschaft betreffenden Fragen verfaßt und verbreitet haben.
2. Die Vollversammlung wählt eine Kommission, die nach Rücksprache mit Chefredakteuren an den Redaktionskonferenzen der Springerzeitungen in studentischen Angelegenheiten teilnimmt und über deren Verlauf die gesamte Studentenschaft ständig unterrichtet.
3. Für den Fall, daß der Kommission der Zutritt zu den Redaktionskonferenzen verweigert werden sollte, wird der Kommission von der Studentenschaft das Geleit zugesichert.
4. Sollten Redaktionen und Verleger dennoch eine demokratische Kontrolle ihrer Zeitungen verhindern wollen, wird die Auslieferung dieser Presseerzeugnisse verhindert und die Bevölkerung zum Boykott der Springer-Zeitungen aufgerufen.

RESOLUTION über Aufforderung zur Selbstjustiz an der Uni-  
versität Hamburg

---

Die anwesenden Studenten beauftragen den AStA im Anschluß an die Vollversammlung die Plakate mit dem Aufruf des Rektors zur Selbstjustiz vom 29. 12. 67 demonstrativ und eigenhändig zu entfernen und zu vernichten.

BEGRÜNDUNG:

Zum erstenmal in der Universitätsgeschichte nach 45 konnte der Rektor einer deutschen Universität einen faschistischen Aufruf - nichts anderes ist ein Aufruf zur Selbstjustiz - vom Schulsenator Drexelius sogar unterstützt! - unwiderprochen veröffentlichen. Der AStA hat bisher gegen diese Aufforderung völlig ungenügend reagiert.

Bis heute hat der Rektor sich hinter der formal-juristischen Richtigkeit seiner Aufforderung verschanzt. Es ist nicht zu erwarten, daß er auf die Argumente der Studentenvertretung eingehen wird. Deshalb muß der AStA die Plakate vernichten, um sich formaljuristisch ins Unrecht zu setzen.

Nur so wird es möglich sein, der Öffentlichkeit und der Universitätsbürokratie die Ungeheuerlichkeit dieser Aufforderung bewußt zu machen.

VERANTW.: SDS-Hamburg, Von-Melle-Park 17

## ZUSAMMENFASSUNG:

1. Vollversammlung  
Die Vollversammlung trifft die politischen Entscheidungen der Studenten. ASTA und SP sind an ihre Beschlüsse gebunden.
2. Kritische Universität  
Die KU ist die Waffe der Studenten, mit der die Hochschulreform durchgesetzt wird. Die KU ist in den etablierten Lehrveranstaltungen zu verwirklichen.
3. Urabstimmung  
Ein Rektor, der von den Studenten nicht gewählt ist, kann von den Studenten auch nicht anerkannt werden.
4. Wenke  
Hans Wenke wird relegiert. Auch im PI ist ein Institutsrat einzusetzen.
5. Direkte Aktion im Rathaus  
Die Vollversammlung beschließt ein Hochschulgesetz. Sie setzt es mit direkten Aktionen gegen die staatlichen Institutionen durch.
6. Polizei  
Die Polizei (polit. Polizei, Verfassungsschutz) hat auf dem Universitätsgelände nichts zu suchen.
7. Repressalien  
Repressalien gegen einzelne Studenten werden durch Solidaritätsaktionen aller Studenten abgewehrt.
8. Presse  
Die Redaktionskonferenzen der Springer-Presse sind in Hochschulangelegenheiten durch Kontrollkommissionen der Studenten zu überwachen.
9. Disziplinarstrafrecht  
Ein eigenes Disziplinarstrafrecht der Universität ist verfassungswidrig.
10. Numerus clausus & Zwischenprüfung  
Ein numerus clausus widerspricht dem Grundrecht auf Bildung. Zwischenprüfungen sind getarnter numerus clausus.

Einer von Springer und Morgenpost  
3 Gefangenen-  
waren führen vor um die noch ver-